

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Halsschmerzen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes) bleibt man in jedem Fall zu Hause und nimmt medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch.

Die folgende Hausordnung gilt bis auf Weiteres ab sofort während des normalen Schulbetriebes für alle im Schulgebäude tätigen Personen.

1. Zum Betreten und Verlassen des Gebäudes sind die als Eingänge und Ausgänge gekennzeichneten Türen zu nutzen.
2. Auf allen Begegnungsflächen der KSRT, insbesondere Fluren, Treppen, Toiletten und Pausenhöfen gilt für alle anwesenden Personen die **Maskenpflicht** (CoronaVO vom 6. August 2020 § 3 (1) 6.). Zuwiderhandlung wird als Ordnungswidrigkeit behandelt und kann mit Bußgeld zwischen 25 und 250 Euro geahndet werden. Nach Betreten des Klassenzimmers **kann** die Maske abgelegt werden, wenn der Schüler an seinem Platz sitzt. Sobald ein Schüler seinen Platz verlässt, muss er die Maske wieder tragen! Eine Ausnahme gilt für den Unterricht im Bereich Nahrung. Bei jeder Art von Nahrungszubereitung **müssen** Masken getragen werden (Corona Verordnung Schule §1(3)).
3. Ein Abstand von mindestens 1,50 Meter ist überall im Gebäude einzuhalten, mit Ausnahme innerhalb der Klassenzimmer (CoronaVO vom 6. August 2020 § 3 (2) 7.) und zu und zwischen den Schülern (Letzteres innerhalb ihrer festen Klassenzusammensetzung bzw. innerhalb der Kursstufe des beruflichen Gymnasiums; vgl. Schreiben KM 02.09.2020 Frau Dr. Eisenmann sowie Hygienehinweise vom 28. Juli 2020).
4. Nach Betreten des Gebäudes wird **direkt** das Klassenzimmer aufgesucht, in dem der Unterricht stattfindet. In allen Klassenzimmern befinden sich Seife und Papierhandtücher. Jeder Schüler wäscht sich vor Beginn des Unterrichts nach den Hygienevorschriften die Hände (vgl. Hygieneanweisungen auf den Toiletten und in Klassenzimmern).
5. Die Pausen werden **durch die Lehrkraft** unabhängig von den Pausenzeichen gesetzt. Die Klassen begeben sich auf direktem Weg in den ihnen zugewiesenen Pausenbereich. Dies bedeutet für alle Klassen im Werkstattgebäude, dass sie sich auf dem Platz zwischen Theoriegebäude und Theodor-Heuss-Sporthalle aufhalten. Alle

Klassen im Altbau halten sich zwischen dem Theoriegebäude und dem Werkstattgebäude auf. Die Klassen des Neubaus gehen zur Pause in den Bereich zwischen Theoriegebäude und Theodor-Heuss-Schule. In den Pausenbereichen sollen sich die konstanten Schülergruppen möglichst wenig durchmischen (vgl. Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg gültig ab 14.09.2020).

6. Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften** zum Austausch der Innenraumluft. Mehrmals täglich ist eine Quer- bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen gegebenenfalls über mehrere Minuten in allen Räumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, vorzunehmen. Unterrichtsräume sind mindestens alle 45 Minuten zu lüften (CoronaVO Schule vom 31. August 2020 §1 (7)). Wünschenswert wäre während des Unterrichts ein ca. zweiminütiges Stoßlüften.
7. Wenn Sie mit Ihrem Unterricht in einen Computerraum wechseln, suchen Sie Ihren Platz auf, reinigen Sie bei Bedarf Computermäuse und Tastaturen mit dem bereitgestellten Material und waschen Sie danach Ihre Hände sorgfältig mit Seife. Lassen Sie bis zum endgültigen Sitzen an Ihrem Platz unbedingt die Maske auf. Generell wird in Computerräumen das Tragen der Maske während des Unterrichtes empfohlen, weil die Lehrer zu Erklärungen an die einzelnen Arbeitsplätze kommen müssen.
8. Nach einem gründlichen Händewaschen ist die Händedesinfektion nicht nötig. Diese ist nur sinnvoll, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
9. An allen Eingangsbereichen befinden sich **Desinfektionsmittelpender**, in den Klassenzimmern Desinfektionsmittel in Flaschen. Sachgerechtes Desinfizieren gelingt, wenn eine ausreichende Menge Desinfektionsmittel in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert wird. Dabei ist auf eine vollständige Benetzung der Hände zu achten. Bitte halten Sie sich an die bekannten und hier noch einmal in Kurzform ausgegebenen Hygienemaßnahmen des RKI.
10. Die Flure sind **KEIN** Aufenthaltsbereich! Das Sitzen in den Fluren ist untersagt.
11. Im gesamten Bereich der Kerschensteinerschule gilt das **Gebot des Rechts-Gehens**.
12. Wenige Ausnahmehbereiche sind gekennzeichnet.

Corona – Hausordnung ab 14.09.2020

13. Beim Queren einer Laufrichtung gilt wie im Straßenverkehr rechts vor links.
Gegenseitige Rücksichtnahme ist dabei oberstes Gebot.
14. Gekennzeichnete Einbahnstraßen sind unbedingt zu beachten.
15. Halten Sie sich bei allen Wegen durch das Schulgebäude unbedingt an die vorgegebenen Markierungen.
16. Alle **Türen** der normalen Klassenzimmer und die Außentüren der Sanitärräume bleiben geöffnet, um die Zahl der Handkontakte zu verringern. In allen anderen Räumen (Werkstätten/Fachräume) gelten weiterhin die bisherigen Schließregelungen. Wenn eine Berührung nötig wird, sollten Türklinken, Lichtschalter o.ä. möglichst nicht mit der Hand angefasst werden. Man kann z.B. den Ellenbogen benutzen.
17. Die Sanitärräume sind nur zu betreten, wenn dabei der Abstand von 1,50 Meter gewahrt werden kann.
18. Das Sekretariat ist nur einzeln zu betreten. Warten bereits mehrere Personen vor dem Sekretariat in dem gekennzeichneten Bereich, kommen Sie bitte zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorbei.
19. Denken Sie daran, dass Sie auch nach Verlassen des Schulgeländes nicht in Gruppen zum Beispiel zu den Bushaltestellen laufen dürfen, sondern die Regel des Mindestabstandes von 1,50 Meter einhalten und dass in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ebenfalls die Maskenpflicht herrscht.